

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel	582
2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel	589
3. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen	591
4. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	592
5. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien	593
6. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik	594
7. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien	595
8. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien	596
9. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel	597
10. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel	600

11. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaft der Universität Kassel 603
12. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien 604
13. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel 605
14. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel 607
15. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel 609
16. Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien 610
17. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik 611
18. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang „Marketing und Dialogmarketing“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel 612
19. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel 626
20. Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel 627
21. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel 628
22. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildende Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel 629

23. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel 655
24. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel 656

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2658) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Architektur) Verpflichtend zu belegende Module:	18
• Aus dem Studienfeld A - Allgemeine Wissenschaften	Darin enthalten: mindestens 6 Credits
• Aus dem Studienfeld C - Instrumente, Verfahren und Technik	mindestens 6 Credits
• Aus dem Studienfeld D - Planungsgegenstände und Planungsebenen • Mindestens eine, maximal zwei Studienarbeiten mit jeweils 6 Credits. Die Studienfelder A, C oder D können auch im Rahmen der Studienarbeit im Praxisprojektmodul nachgewiesen werden.	mindestens 6 Credits

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 7 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 6 Abs. 1 lit. a) und § 6 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung
(Studien- und Prüfungsplan)**

1 PRO-1.1-10 – Praxisprojekt (BPS) Architektur

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Modulname	Praxisprojekt (BPS) Architektur
Art des Moduls	Pflichtmodul in A
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über instrumentale Kompetenzen, d.h. sie können erlerntes Wissen anwenden sowie Problemlösungen und Argumente im angestrebten Berufsfeld erarbeiten, reflektieren und weiterentwickeln.</p> <p>Lernergebnis Praxisphase: Die Studierenden sind in der Lage, Fachkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen einzusetzen und haben einen Einblick in das angestrebte Berufsfeld bekommen sowie Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums erhalten.</p> <p>Die Studierenden haben insbesondere die Leistungsphasen 1-9 der HOAI kennen gelernt. In der Praxisphase bearbeiten sie einzelne Projekte und begleiten den Praxisgeber bei seiner Arbeit. Dabei nehmen sie an Sitzungen, Baustellenterminen und Präsentationen teil. Der Praxisgeber erläutert begleitend die jeweiligen Arbeitsschritte. Am Ende der Praxisphase verfügen die Studierenden auch über ein allgemeines Verständnis für den Beruf der Architektin/des Architekten sowie ihre/ seine Aufgabe in der Gesellschaft.</p> <p>Lernergebnis universitäre Verzahnung: Die Arbeit in der jeweiligen Praxisstelle wird durch die hochschulseitige, wissenschaftliche Begleitung ergänzt und reflektiert. Die Studierenden sind in der Lage ein Thema für eine Studienarbeit in den Studienfeldern A-D zu generieren. Sie können eine wissenschaftliche Fragestellung eingrenzen und formulieren, ein Exposé sowie einen wissenschaftlichen Text mit Einleitung, Hauptteil und Schluss verfassen und die Erkenntnisse in geeigneter Weise dokumentieren. Sie haben beispielhaft vertieftes Sachwissen im ausgewählten Themenfeld erlangt.</p> <p>Folgende Schlüsselkompetenzen werden integriert erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Methodenkompetenz, • systemische Kompetenz der Wissenserschließung (selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten). • Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit • Kooperations- und Teamfähigkeit, • Zeitmanagement, • Karriereplanung, • Selbstpräsentation, • Analyse der eigenen Stärken und Schwächen • Entwicklung eigener Interessenschwerpunkte, • kommunikative Kompetenzen, z.B. sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen u.a.m.

	<ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliches Arbeiten/ wissenschaftlicher Vortrag im Rahmen der Studienarbeit.
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum BPS + Seminar (3 SWS)+ Studienarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Mindestens ein erfolgreich absolviertes Projektmodul (aus dem Cluster PRO-1.1-01 bis PRO-1.1-04 oder PRO-1.0-01) sowie erfolgreiche Teilnahme an mindestens fünf aus folgenden Pflichtmodulen:</p> <p>Geschichte der gebauten Umwelt Gesellschaft und Umwelt Künstlerische Grundlagen Phänomene (Konstruktive Grundlagen I) Grundlagen des Entwerfens Massivbau (Konstruktive Grundlagen II) Gebäudelehre – Grundlagen Funktionsbausteine Städtebau/ Stadtumbau Skelettbau (Konstruktive Grundlagen III) Bauwirtschaft und Baudurchführung/ Grundlagen des öffentlichen Baurechts</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstudium: 685 h, davon 16 Wochen Praktikum x 40 Std./wöchentl. = 640 h und Seminar = 45 h</p> <p>Eigenstudium: 215 h, davon Studienarbeit = 180 h und Eigenstudium während des Praktikums = 35 h</p> <p>90 h Schlüsselkompetenzerwerb sind integriert.</p>
Studienleistungen	<p>Praktischer Leistungsnachweis (interaktive Teilnahme bei Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar) Schriftlicher Leistungsnachweis (Exposé für die Studienarbeit und Nachweis/ Bestätigung über die absolvierten Praxiszeiten)</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen bestanden Es müssen 16 Wochen Praxiszeit, davon 12 Wochen am Stück, absolviert werden.</p>
Prüfungsleistung	<p>a) Teilprüfungsleistung: Bericht (Studienarbeit) und b) Mündliche Prüfung (Einstiegsvortrag und Diskussions-/ Fragenteil) Gewichtung: Bericht 60%, mündliche Prüfung 40%</p>
Anzahl Credits für das Modul	30

2. PRO-1.1-01 – Konstruktions- und technologieorientiertes Entwurfsprojekt,
 PRO-1.1-02 – Nutzungs- und gebrauchorientiertes Entwurfsprojekt,
 PRO-1.1-03 – Städtebauliches Entwurfsprojekt,
 PRO-1.1-04 – Entwurfsprojekt mit Schwerpunkt Digitale und/oder experimentelle und/oder künstlerische Entwurfsmethoden,
 PRO-1.0-01 – Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:
 Unter Studienleistung wird „3-6 Zwischen- und Endpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3-6 Zwischen- und Endpräsentationen)“ ersetzt.

3. PRO-1.1-01 – Konstruktions- und technologieorientiertes Entwurfsprojekt:
 Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch
 „Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext und vergleichsweise niedriger Komplexität, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf die strukturellen und bautechnischen Aspekte zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
 Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer Gestaltung, unter besonderer Berücksichtigung der konstruktiven und technischen Erfordernisse.

Im Projekt mit Schwerpunkt Baukonstruktion haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären,
- ein architektonisches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und diesen im Entwurfsprozess weiter zu konkretisieren und auszuarbeiten,
- den Zusammenhang zwischen Funktion, Konstruktion und Gestalt und die funktionale und gestalterische Relevanz der Baukonstruktion in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen,
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld C (Baukonstruktion/ Technik), im Entwurf integrativ anwenden und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“
 ersetzt.

4. PRO-1.1-02 – Nutzungs- und gebrauchorientiertes Entwurfsprojekt:
 Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch
 „Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext und vergleichsweise niedriger Komplexität, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf die menschlichen Bedürfnisse und Maßstäbe sowie die Gebäudetypologie zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der nutzungs- und gebrauchbezogenen Erfordernisse und der soziokulturellen Dimension.

Im Projekt mit Schwerpunkt Gebäudelehre haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären
- architektonisches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und diesen im Entwurfsprozess zu konkretisieren und auszuarbeiten,
- den Zusammenhang zwischen Nutzungsanforderungen, Raumbildung und Gestalt und die funktionale und gestalterische Relevanz der Zweckmäßigkeit in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabsebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld D (Gebäudenutzung/Gebrauch) im Entwurf integrativ anwenden und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“
ersetzt.

5. PRO-1.1-03 – Städtebauliches Entwurfsprojekt:

Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch

„Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich des Städtebaus und der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen und städtebaulichen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext und vergleichsweise niedriger Komplexität, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf die städtebaulichen Aspekte und den städtebaulichen Kontext zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer und städtebaulicher Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung.

Im Projekt mit Schwerpunkt Entwerfen im städtebaulichen Kontext haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische und städtebauliche Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären
- ein architektonisches und städtebauliches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und zu konkretisieren und auszuarbeiten
- den Zusammenhang zwischen Gebäuden und ihrem Umfeld, sowie die funktionale und gestalterische Relevanz der städtebaulichen Einbindung in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabsebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld D (Städtebau) integrativ anwenden und weiterentwickeln.

Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“
ersetzt.

6. PRO-1.1-04 –Entwurfsprojekt mit Schwerpunkt Digitale und/oder experimentelle und/oder künstlerische Entwurfsmethoden:

Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch

„Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf digitale, künstlerische und/oder experimentelle Entwurfsmethoden zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse der Entwurfsmethodik.

Im Projekt mit Schwerpunkt Digitale und/oder experimentelle und/oder künstlerische Entwurfsmethoden haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären
- ein architektonisches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und als architektonische Gestalt weiter zu konkretisieren und auszuarbeiten
- den Zusammenhang zwischen digitaler, experimenteller und/oder künstlerischer Entwurfsmethode und Ergebnis, sowie die Relevanz der unterschiedlichen Techniken der Formfindung und -generierung in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabsebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld C (Instrumente und Verfahren) sowie B (Gestalten und Darstellen) im Entwurf integrativ anwenden und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“
ersetzt.

7. PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird das „E-1.0-01 Einführungsstudio und E-1.1-01 Einführungsprojekt“ neu eingefügt.

8. A-1.1-32 – Propädeutikum:

Unter Art des Moduls wird „Wahlpflichtmodul in A und S, L“ durch „Wahlpflichtmodul in A“ ersetzt.

8. A-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2658) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2850) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 8 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Architektur),	18

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 9 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 8 Abs. 1 lit. a) und § 8 Abs. 1 lit. b)“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung
(Studien- und Prüfungsplan)**

1. A-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

2. B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B:

Unter Prüfungsleistung wird die Angabe „Studienarbeit“ durch „Bericht (Studienarbeit)“ ersetzt.

4. Z-2.1-01 - Masterarbeit im Studiengang Architektur

Unter Prüfungsleistung wird vor dem ersten Wort „Bericht“ „a) Teilprüfungsleistung“ und vor dem Begriff „mündliche Prüfung“ „b) Teilprüfungsleistung“ eingefügt.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2850) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen vom 10. Februar 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 15/2006, S. 2604) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2017 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 10. Februar 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 15/2006, S. 2625) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 10. Februar 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 15/2006, S. 2646) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2021 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 27. April 2016

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2650) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen, Abs. 3, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Vertiefungsmodul 12, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung bzw. Sprachmittlungsaufgabe sowie einer schriftlichen Revision der Textrezeption-/Textproduktionsaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vom 10. Februar 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 12/2006, S. 2249), zuletzt geändert am 4. Juli 2007 (MittBl. Nr. 11/2007, S. 810), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2018 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 10. Februar 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 03. Juli 2006 (MittBl. Nr. 15/2006, S. 2578) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Wintersemesters am 31. März 2018 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2731) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	18

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 7 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 6 Abs. 1 lit. a) und § 6 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung
(Studien- und Prüfungsplan)**

1. PRO-1.3-10 – Praxisprojekt (BPS) Landschaftsarchitektur/ Landschaftsplanung:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe“(1 SWS)” gestrichen.

Die Formulierung unter Studentischer Arbeitsaufwand wird wie folgt neu gefasst:

„Kontaktstudium: 685 h,

davon 16 Wochen Praktikum x 40 Std./wöchentl. = 640 h

und

Seminar = 45 h

Eigenstudium: 215 h,

davon Studienarbeit = 180 h

und

Eigenstudium während des Praktikums = 35 h“

Die Formulierung unter Studienleistungen wird wie folgt neu gefasst:

„Praktischer Leistungsnachweis (interaktive Teilnahme bei Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar)

Schriftlicher Leistungsnachweis (Exposé für die Studienarbeit und Nachweis/ Bestätigung über die absolvierten Praxiszeiten)“

Die Formulierung unter Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„Studienleistungen bestanden.

Es müssen 16 Wochen Praxiszeit, davon 12 Wochen am Stück, absolviert werden.“

Die Formulierung unter Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„a) Teilprüfungsleistung: Bericht (Studienarbeit) und

b) Mündliche Prüfung (Einstiegsvortrag und Diskussions-/ Fragenteil)

Gewichtung: Bericht 60%, mündliche Prüfung 40%“

2. PRO-1.3-01 – Projekt aus Themenfeld L: Freiraum und Stadt,

PRO-1.3-02 – Projekt aus Themenfeld L: Elemente und Konzepte der Landschaftsplanung,

PRO-1.3-03 – Projekt aus Themenfeld L: Objektplanung,

PRO-1.3-04 – Projekt aus Themenfeld L: Landschaftsbau/ Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement,

PRO-1.3-05 – Projekt aus Themenfeld L: Freilandökologie,

PRO-1.3-06 – Projekt aus Themenfeld L: Planungsmethoden/ -instrumente,

PRO-1.3-07 – Projekt aus Themenfeld L: Entwurfsmethoden/ -techniken,

PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Studienleistung wird „3-6 Zwischen- und Endpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3-6 Zwischen- und Endpräsentationen)“ ersetzt.

3. PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird das „Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsstudio (E-1.0-01) und Einführungsprojekt (E-1.3.-01)“ neu eingefügt.

4. A-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

5. D-1.3-36 – Pflanzplanung

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ durch „(2 SWS)“ ersetzt.

Unter studentischer Arbeitsaufwand wird die Zahl „15“ durch „30“ und die Zahl „75“ durch „60“ ersetzt.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2731) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2942) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung

1. In § 7 Abs. 1 wird „LP“ durch „LB“ ersetzt.

2. Die Tabelle in § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Credits
Profilprojekt	12
Mastervertiefungsmodule	
– in den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM	18
– in der Vertiefungsrichtung LB	24
Masterarbeit	30

3. § 7 Abs. 3 lit. c) wird wie folgt neu gefasst:

c) Mastervertiefung Landschaftsbau und Pflanzenverwendung (LB)

Modultitel	Credits
Profilprojekt in der Mastervertiefung LB	12
Theorie und Geschichte der Pflanzenverwendung	6
Vegetation als Gestaltungselement	6
Vertiefung Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement	6
Technik in der Landschaftsarchitektur	6

4. § 8 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 bzw. 24 Credits]

Modultitel	Credits
In den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM: Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	24
In der Vertiefungsrichtung LB: Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D, – davon maximal 6 Credits aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), – davon maximal eine Studienarbeit	18

5. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

6. § 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Mastertiefung gem. § 7

	Credits
In den Vertiefungsrichtungen ST, LF, ULM: Mastertiefung	30
In der Vertiefungsrichtung LB: Mastertiefung	36

7. In § 9 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 8 Abs. 1 lit. a) und § 8 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung (Studien- und Prüfungsplan)

1. A-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

2. B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B:

Unter Prüfungsleistung wird die Angabe „Studienarbeit“ durch „Bericht (Studienarbeit)“ ersetzt.

3. D-2.3-05 – Vertiefung Pflanzenverwendung/ Vegetationsmanagement

Unter Art des Moduls wird vor „Wahlpflichtmodul in L“ die Angabe „Pflichtmodul in LB,“ ergänzt.

4. Z-2.3-01 - Masterarbeit im Studiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (L)

Unter Prüfungsleistung wird vor dem ersten Wort „Bericht“ „a) Teilprüfungsleistung“ und vor dem Begriff „mündliche Prüfung“ „b) Teilprüfungsleistung“ eingefügt.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2942) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaft der Universität Kassel vom 27. April 2016

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaft der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (MittBl. Nr. 1/2009, S. 2), zuletzt geändert am 25. April 2012 (MittBl. Nr. 12/2012, S. 1569), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 18 wird ein neuer § 19 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 19 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen tritt mit Ablauf des Wintersemesters am 31. März 2017 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien vom 27. April 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Philosophie für das Lehramt an Gymnasien vom 3. Juli 2006 (MittBl. Nr. 16/2006, S. 2743), zuletzt geändert am 28. November 2012 (MittBl. Nr. 12/2013, S. 1419), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2793) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [12 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Stadt- und Regionalplanung)	12
<ul style="list-style-type: none"> davon eine Studienarbeit im Umfang von 6 Credits 	

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 7 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 6 Abs. 1 lit. a) und § 6 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung
(Studien- und Prüfungsplan)**

1. PRO-1.2-10 – Praxisprojekt (BPS) Stadt- und Regionalplanung:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe“(1 SWS)” gestrichen.

Die Formulierung unter Studentischer Arbeitsaufwand wird wie folgt neu gefasst:

„Kontaktstudium: 685 h,

davon 16 Wochen Praktikum x 40 Std./wöchentl. = 640 h

und

Seminar = 45 h

Eigenstudium: 215 h,

davon Studienarbeit = 180 h

und

Eigenstudium während des Praktikums = 35 h“

Die Formulierung unter Studienleistungen wird wie folgt neu gefasst:

„Praktischer Leistungsnachweis (interaktive Teilnahme bei Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungssseminar)

Schriftlicher Leistungsnachweis (Exposé für die Studienarbeit und Nachweis/ Bestätigung über die absolvierten Zeiten)“

Die Formulierung unter Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„Studienleistungen bestanden.

Es müssen 16 Wochen Praxiszeit, davon 12 Wochen am Stück, absolviert werden.“

Die Formulierung unter Prüfungsleistung wird wie folgt neu gefasst:

„a) Teilprüfungsleistung: Bericht (Studienarbeit) und

b) Mündliche Prüfung (Einstiegsvortrag und Diskussions-/ Frag-enteil)

Gewichtung: Bericht 60%, mündliche Prüfung 40%“

2. PRO-1.2-20 – Projekt Städtebau I,

PRO-1.2-21 - Projekt Städtebau II,

PRO-1.2-30 – Projekt Stadt- und Regionalentwicklung I,

PRO-1.2-31 - Projekt Stadt- und Regionalentwicklung II:

Unter Studienleistungen wird das „3 - 6 Vorträge und Zwischenpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3 - 6 Vorträge und Zwischenpräsentationen)“ ersetzt.

3. PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird das „Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsstudio (E-1.0-01) und Einführungsprojekt (E-1.2.-01)“ neu eingefügt.

Unter Studienleistungen wird das „3-5 Zwischen- und Endpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3-5 Zwischen- und Endpräsentationen)“ ersetzt.

4. A-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2793) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altmann

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 3021) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 8 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [24 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Stadt- und Regionalplanung), davon maximal eine Studienarbeit	24

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 9 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 8 Abs. 1 lit. a) und § 8 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung
(Studien- und Prüfungsplan)**

1. A-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-2.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

2. PRO-2.0-40 – Profilprojekt in der Mastertiefung Städtebau

Die Angabe unter Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird gestrichen.

3. Z-2.2-01 - Masterarbeit Stadt- und Regionalplanung(ST/BSM/NRE)

Unter Prüfungsleistung wird vor dem ersten Wort „Bericht“ „a) Teilprüfungsleistung“ und vor dem Begriff „mündliche Prüfung“ „b) Teilprüfungsleistung“ eingefügt.

Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 3021) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016

Die Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2009 (MittBl. 5/2010, S. 518), zuletzt geändert am 23. April 2014 (MittBl. 07/2014, S. 652), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §6, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen, Abs. 4, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul 2, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision der Textaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 10. Februar 2016

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 17/2006, S. 2926), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 22), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2021 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 27. April 2016

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2676) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen, Abs. 3, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul 12, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision der Textaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang „Marketing und Dialogmarketing“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Mai 2016

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang „Marketing und Dialogmarketing“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19. November 2014 (Mittbl. 10/2015, S. 2451) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 (1) wird wie folgt gefasst:

„(1) Zum MBA-Studium kann nur zugelassen werden, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens der Note „befriedigend“ sowie
2. Studienleistungen im Umfang von 210 Credits und
3. mindestens 1 Jahr Berufserfahrung (ohne Ausbildungs- und Praktikumszeiten) nach dem ersten Hochschulabschluss nachweist.

In der Regel wird eine ökonomische Ausrichtung des Erststudiums (wie z. B. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften) vorausgesetzt. Auch nicht-ökonomische Studiengänge können geeignet sein, sofern ökonomische Basiskenntnisse im Umfang von mindestens 60 ECTS nachgewiesen werden. Die Berufserfahrung wird insbesondere durch einschlägige Tätigkeitserfahrungen in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Customer Relationship Management, Kommunikations- oder Servicemanagement nachgewiesen. Über die Anerkennung von Leistungen zur Erfüllung der Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

2. Der Studien- und Prüfungsplan wird, wie in der Anlage angefügt, neu gefasst.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Anlage C:

Studien- und Prüfungsplan für den MBA in Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel

Modulname	Modul 1: Konzeptionelle Grundlagen des Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen Marketing als Konzept marktorientierter Unternehmensführung. Sie erlangen fundierte methodische Kenntnisse über die branchenspezifischen Besonderheiten und situative Anforderungen von Marketingkonzepten. Sie kennen die Zusammenhänge strategischer und operativer Marketing-Entscheidungen im Wettbewerbsumfeld.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Marktsituationsanalysen selbstständig durchführen, •marktorientiert argumentieren und entscheiden, •marktorientiert führen und kommunizieren, •branchenspezifische Marktbesonderheiten identifizieren, •Marketingkonzeptionen hinsichtlich komplexer betrieblicher, (inter)-kultureller und gesellschaftlicher Implikationen beurteilen, •Ihre Fähigkeiten auf unbekannte Problemstellungen (innerhalb und außerhalb des Marketing) übertragen und anwenden. <p>Dieses Modul schafft somit die Grundlage für die spezifischen Marketingmodule 2-7.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 2: Marktforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erlangen ein fundiertes Verständnis für Statistik, (moderne) Marktforschung sowie den Umgang Markt- und Kundendaten, und kennen die Bedeutung informierter Entscheidungen in Unternehmen. Sie erwerben grundlegende statistische und methodische Kenntnisse für die Planung, Durchführung und Evaluation von Marktforschungsprojekten.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> •spezifische Informationsbedarfe und – quellen ermitteln, •Marktforschungsprojekte planen und umsetzen, •(empirische) (Markt-) Forschungsergebnisse eigenständig hinsichtlich methodischer und inhaltlicher Aspekte beurteilen und interpretieren, •fundierte Entscheidungen aus (empirischen) (Markt-) Forschungsergebnissen ableiten, umsetzen und kommunizieren resp. begründen, •die Qualität empirischer Daten und daraus abgeleiteter Informationen resp. Entscheidungen kritisch reflektieren und diskutieren, auch in anderen betrieblichen und gesellschaftlichen Kontexten außerhalb des Marketing. <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden wichtige Grundlagen für das Verständnis der zunehmend stärker datengetriebenen Marketingwissenschaft wie auch -praxis.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 3: Käuferverhalten
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erlangen ein tiefgehendes Verständnis für multidisziplinäre Zusammenhänge bei der Erforschung und Erklärung von Kaufentscheidungen. Sie kennen die theoretischen Bezugsrahmen (sowie die Unterschiede) des klassischen Käuferverhaltens und der modernen Neurowissenschaften. Sie haben fundierte Kenntnisse über die Determinanten, Prozesse und Arten des Kaufverhaltens, sowie grundlegende Kenntnisse über die psychologischen und neurophysiologischen Wirkungsweisen von Marketing-Konzepten.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> •aus psychologischer und neurophysiologischer Sicht argumentieren und analysieren, •psychologische und neurophysiologische Erkenntnisse weitgehend eigenständig auf Marketingkonzeptionen übertragen und anwenden, •Marketingkonzepte eigenständig hinsichtlich Ihrer Wirksamkeit bei (potenziellen) Käufern planen, umsetzen und optimieren, •zukünftige Entwicklungen, insb. im Bereich Consumer Neuroscience, beurteilen und hinsichtlich betrieblicher, gesellschaftlicher sowie ethischer Implikationen kritisch reflektieren. <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden wichtige Grundlagen für das Verständnis der zunehmend stärker von psychologischen und neurophysiologischen Erkenntnissen geprägten Marketingwissenschaft.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 4: Strategisches Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden entwickeln ein fundiertes Verständnis für strategische Marketingentscheidungen. Sie verstehen die Zusammenhänge von der Zielfindung über die Strategie-Entwicklung bis zur Strategie-Implementierung im Marketing.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> •marktstrategisch argumentieren und analysieren, •Wettbewerbsvorteilspositionen mittels Anwendung der KKV-Methodik identifizieren und gestalten, •marktstrategische Dimensionen unterscheiden, •Marketingstrategien entwickeln, beurteilen und implementieren, • die Implikationen strategischer Entscheidungen kritisch reflektieren und diskutieren, auch in anderen betrieblichen und gesellschaftlichen Kontexten außerhalb des Marketing. <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden wichtige Grundlagen für das Verständnis der strategischen Dimension des Marketings.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 5: Produkt- und Preismanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erlangen tiefgehende Kenntnisse über die Marketing-Instrumentalbereiche der Leistungs- und Kontrahierungspolitik und kennen das Spektrum strategischer und operativer Entscheidungen im Produkt- und Preismanagement. Sie verstehen die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der Entscheidungsbereiche des Produkt- und Preismanagement, kennen Entscheidungstheorien und haben fundierte Kenntnisse zum Einsatz der entsprechenden Marketing-Mix-Instrumente.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische und operative Produkt- und Preisentscheidungen vorbereiten, umsetzen und beurteilen, • adäquate Methoden der Entscheidungsfindung im Rahmen des Produkt- und Preismanagement anwenden und beurteilen, insb. zur Preisfestlegung und Ideengenerierung und -beurteilung, • die verschiedenen Marketing-Mix-Instrumente im Produkt- und Preismanagement einsetzen, • auf Basis der theoretisch-konzeptionellen Grundlagen mittels kontemporärer Literatur kommende Entscheidungsbereiche der Produkt- und Preispolitik selbstständig erschließen. <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis für das komplexe Zusammenspiel der Marketing-Instrumentalbereiche Produkt und Preis.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 6: Vertriebs- und Kommunikationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erlangen tiefgehende Kenntnisse über die Marketing-Instrumentalbereiche der Distributions- und Kommunikationspolitik und kennen das Spektrum strategischer und operativer Entscheidungen im Kommunikations- und Vertriebsmanagement. Sie verstehen die konzeptionellen Grundlagen der Entscheidungsbereiche des Kommunikations- und Vertriebsmanagement und haben fundierte Kenntnisse zum Einsatz der entsprechenden Marketing-Mix-Instrumente.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische und operative Kommunikations- und Vertriebsentscheidungen vorbereiten, umsetzen und beurteilen, • adäquate Methoden der Entscheidungsfindung im Kommunikations- und Vertriebsmanagement anwenden und beurteilen, • die verschiedenen Marketing-Mix-Instrumente im Kommunikations- und Vertriebsmanagement einsetzen, • auf Basis der konzeptionellen Grundlagen mittels kontemporärer Literatur kommende Entscheidungsbereiche der Distributions- und Kommunikationspolitik selbstständig erschließen. <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis für das komplexe Zusammenspiel der Marketing-Instrumentalbereiche Distribution und Kommunikation.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 7: Sektorale Marketingspezialisierung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erlangen umfassendes Verständnis für die Besonderheiten von Marketingkonzeptionen in bestimmten Wirtschaftszweigen. Zur Auswahl stehen dabei Industriegütermarketing und Dienstleistungsmarketing. Einer dieser beiden Schwerpunkte muss davon ausgewählt werden.</p> <p>Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Industriegütermarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Merkmale organisationalen Beschaffungsverhaltens, • besitzen umfassende Kenntnisse über Besonderheiten bei der Erstellung von Marketingkonzepten im Industriegüterbereich, • können spezielle Methoden und Instrumente des Industriegütermarketing zielgerichtet anwenden, • können spezifisch für das Industriegütermarketing argumentieren und analysieren. <p>Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Dienstleistungsmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die spezifischen Besonderheiten bei der Konzipierung von strategischen und operativen Marketingaktivitäten für Dienstleistungen, • besitzen umfassende Kenntnisse über die organisatorischen und personellen Anforderungen bei der Um- und Durchsetzung von Marketingkonzepten in Dienstleistungsbetrieben, • können spezielle Methoden und Instrumente des Dienstleistungsmarketing zielgerichtet anzuwenden, • können spezifisch für das Dienstleistungsmarketing argumentieren und analysieren.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 8: Dialogmarketing-Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erlangen ein umfassendes Verständnis für die theoretisch-konzeptionelle Grundlagen und die Medien des Dialogmarketing sowie spezifische Dialogmarketing-Ansätze und kennen aktuelle Verfahren, um Zielkunden und -gruppen zu identifizieren.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Formen und Medien der Dialogkommunikation einsetzen und steuern sowie deren Gestaltungsanforderungen definieren, • Dialogmarketingkonzepte planen und beurteilen, • Methoden und Verfahren zur Entscheidungsunterstützung und -umsetzung im Dialogmarketing-Management anwenden, • nationale und internationale Dialogmarketing-Aktivitäten hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilen, • Datenquellen (z.B. Adressdatenbanken, Cookies, Tackingdaten) und korrespondierende Verfahren des Targeting definieren, • Targetingprojekte konzipieren, budgetieren und steuern sowie die Ergebnisse beurteilen, • die betrieblichen und gesellschaftlichen Implikationen von Direktmarketing und Targeting kritisch reflektieren und diskutieren. <p>Dieses Modul schafft somit die Grundlage für die spezifischen Dialogmarketingmodule 9-12.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 9: Rechtliche Rahmenbedingungen des Dialogmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben ein umfassendes, multidisziplinäres Verständnis für rechtliche Rahmenbedingungen des Dialogmarketing sowie des E-Commerce. Sie kennen die wichtigsten Rechtsgebiete und -vorschriften für das Dialogmarketing, haben einen Einblick in das Zusammenspiel unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben,</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> •rechtskonform und dialogmarketingspezifisch argumentieren und analysieren, •rechtliche Situationen bestimmter Dialogmarketing-Aktivitäten grundsätzlich beurteilen (Lösung von Fällen), •die betrieblichen und gesellschaftlichen Implikationen von Daten- und Verbraucherschutz kritisch reflektieren und diskutieren. <p>Dieses Modul schafft somit die Grundlage für ein fundiertes Verständnis der relevanten Rechtsbereiche des Dialogmarketing und bildet somit die Basis einer rechtskonformen Spezialisierung in den nachfolgenden Modulen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 10: Digitales Dialogmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse über spezielle Konzepte und Ausprägungen des digitalen Dialogmarketing sowie des E-Commerce. Sie verstehen spezifische Dialogmarketing-Applikationen im Internet und ihre Anwendungsfeldern und -probleme. Sie kennen Anforderungen und Erfolgsfaktoren des Einsatzes von Mobile Marketing,</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> •digitale Märkte und digitale Wertschöpfung analysieren, •Dialogmarketing-Applikationen im Internet einsetzen und steuern, sowie Anwendungsfelder definieren, • Mobile Marketing-Anwendungen einsetzen und steuern, • können integrierte Dialogmarketing- und E-Commerce-Konzepte für mobile und stationäre Endgeräte planen und kontrollieren, • die betrieblichen und gesellschaftlichen Implikationen der Digitalisierung (des Dialogmarketing) kritisch reflektieren und diskutieren, • auf Basis der konzeptionellen Grundlagen mittels kontemporärer Literatur kommende Entwicklungen im Digitalen Dialogmarketing selbstständig erschließen und einordnen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 11: CRM und Customer Centricity
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über Kundenmanagement und CRM-Konzepte und kennen CRM-Implementierungsanforderungen.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CRM-Konzepte und -Aktivitäten planen, steuern und bezüglich ihrer Effektivität und Effizienz beurteilen, • Kundenwertanalysen durchführen und deren Ergebnisse zielgerichtet einsetzen, • die betrieblichen und gesellschaftlichen Implikationen der Individualisierung (des Dialogmarketing) kritisch reflektieren und diskutieren, • auf Basis der konzeptionellen Grundlagen mittels kontemporärer Literatur kommende Entwicklungen im CRM selbstständig erschließen und einordnen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 12: Cross-mediales Kampagnen-Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Entscheidungsbereiche im Rahmen des Kampagnenmanagements.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cross-mediale Marketingkampagnen planen und steuern sowie Implementierungsanforderungen formulieren, • Cross-mediale Marketingkampagnen hinsichtlich Effektivität und Effizienz beurteilen, • verschiedene Verfahren und Instrumente zur Kontrolle cross-medialer Kampagnen zielgerichtet einsetzen, • die betrieblichen und gesellschaftlichen Implikationen der medialen Fragmentierung (des Dialogmarketing) kritisch reflektieren und diskutieren, • auf Basis der konzeptionellen Grundlagen mittels kontemporärer Literatur kommende Entwicklungen des Medieneinsatzes und des Mediennutzungsverhaltens selbstständig erschließen und einordnen.
Lehrveranstaltungsarten	BL (S, EL)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden als Kontaktstudium (20 Präsenz- + 10 Online-Studium) und 150 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an Seminar und / oder E-Learning
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) eines Referats / einer Fallstudie (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 13: Mastermodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer forschungsbezogenen Fragestellung mit Marketing- / Dialogmarketingbezug im Rahmen der Masterarbeit an. Sie müssen ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MBA in Marketing und Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden als Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Insgesamt mindestens 54 Credits aus den Modulen 1 bis 12.
Prüfungsleistung	Masterthesis (50 Seiten) und Masterkolloquium (30-60 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	18

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 10. Februar 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. Nr. 10/2009, S. 534), zuletzt geändert am 21. Mai 2014 (MittBl. Nr. 16/2014, S. 2608), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 12 wird ein neuer § 13 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 13 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 10. Februar 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. Nr. 10/2009, S. 581), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (MittBl. Nr. 01/2016, S. 24), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 12 wird ein neuer § 13 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 13 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 25. Januar 2012 (MittBl. 11/2012, S. 1535), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (MittBl. 01/2016, S. 25), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §8, Bildung und Gewichtung der Note, Abs. 1, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul 2, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision der Textaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Mai 2016

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 4. Juni 2014 (MittBl. 14/2014, S. 2376), zuletzt geändert am 19. November 2014 (MittBl. 10/2015, S. 2299), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 : Änderungen

1. § 3 Abs. 1 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit sechs Semester. Der Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden.“

2. § 6 Prüfungsteile der Masterprüfung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Entwicklung der Verwaltungsorganisation	6 Credits
Verwaltungsreform und Change Management	6 Credits
Qualitative Forschungsmethoden	6 Credits
Quantitative Forschungsmethoden	6 Credits
Kundenorientierung	6 Credits
Controlling I: Grundlagen	6 Credits
Controlling II: Verwaltungsbezogene Anwendung	6 Credits
Verwaltungsmarketing	6 Credits
eGovernment	6 Credits
Recht und Verwaltungspolitik	6 Credits
Projektmanagement	6 Credits
Projektseminar	6 Credits
Wahlpflicht 1	6 Credits
Wahlpflicht 2	6 Credits
Personalmanagement	6 Credits
Personalführung	6 Credits
Internationaler Governance- und Vergleich	6 Credits
Masterarbeit	15 Credits
Masterkolloquium	3 Credits

Die Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Wahlpflichtmodule können im Rahmen der Vorgaben dieser Prüfungsordnung um weitere Module erweitert werden. Die Ergänzungen sind vom Fachbereichsrat zu beschließen und im Rahmen des Modulhandbuches zu veröffentlichen.“

3. § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium wird ein neuer Abs. 6 eingefügt:

„(6) Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden.“

4. § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 6.“

5. § 10 Abs. 2 Übergangsbestimmungen wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studierende, die ab dem Sommersemester 2014 das Studium aufgenommen haben, werden automatisch nach dieser Prüfungsordnung geprüft.“

6. Anhang A wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang A: Modulübersicht (Belastung)

Sem.					Credits	
1	Entwicklung der Verwaltungsorganisation	Verwaltungsreform und Change Management	Qualitative Forschungsmethoden	Wahlpflichtmodul 1 6 Credits (zu belegen im 1., 2., 3. oder 4. Semester)		
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21	
2	Quantitative Forschungsmethoden	Kundenorientierung	Controlling I: Grundlagen			
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21	
3	Controlling II: Verwaltungsbezogene Anwendung	Verwaltungsmarketing	eGovernment	Wahlpflichtmodul 2 6 Credits (zu belegen im 1., 2., 3. oder 4. Semester)		
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21	
4	Recht und Verwaltungspolitik	Projektmanagement	Projektseminar			
	6 Credits	6 Credits	6 Credits		21	
5	Personalmanagement	Personalführung	Internationaler Governance und Vergleich			
	6 Credits	6 Credits	6 Credits	18		
6	Masterarbeit mit Kolloquium					
	18 Credits			18		
Summe					120	

7. Anhang B Studien- und Prüfungsplan wird wie in der Anlage aufgeführt neu gefasst.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration vom 4. Juni 2014 (MittBl. 14/2014, S. 2376) wird unter Einarbeitung der Ersten und Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Anhang B: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	Entwicklung der Verwaltungsorganisation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Studienmoduls sollen die Studierenden Grundlagen sowie aktuelle Modernisierungsansätze der Verwaltungsorganisation kennenlernen. Dabei geht es nicht nur um das Wissen über die jeweiligen Entwicklungstrends, sondern auch um die Reflexion der Potenziale wie auch der Reformbedingungen. Letztlich sollen die Studierenden in der Lage sein, aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsreform und Change Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis von Verwaltungsreformen und Reformprozessen erwerben und den aktuellen Stand der Forschung in Bezug auf Change Management im öffentlichen Sektor kennenlernen. Sie sollen lernen, dieses Wissen auf konkrete Reformkontexte zu übertragen sowie Reformvorhaben wissenschaftlich fundiert zu beurteilen und dabei gesellschaftliche, politische und ethische Fragen zu berücksichtigen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Reformstrategien und -ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau zu analysieren.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“

Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Qualitative Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen Methoden qualitativer Forschung und ihre Designs und sind in der Lage eigene qualitative-empirische Daten qualitativ zu erheben und im Sinne einer definierten Fragestellung auszuwerten.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen, Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Quantitative Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse von den Grundlagen deskriptiver und inferenzstatistischer Methoden und sind in der Lage Ergebnisse statistischer Analyse zu verstehen und zu deuten. Sie sind in der Lage eigene Projekte durchzuführen und hierbei quantitative Forschungsmethoden anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen, Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen

Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Kundenorientierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen die Potenziale für eine zunehmende Dienstleistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung. Die erworbenen Kenntnisse befähigen zur konzeptionellen Gestaltung kundenorientierter Organisationen. Alle dazu notwendigen Arbeitsschritte können kompetent durchgeführt bzw. bewertet werden.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Controlling I - Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des gesamten öffentlichen Finanzmanagements, beherrschen die Analyse komplexer Problemlagen inklusive notwendiger Recherche auf Basis wirtschaftlicher Grundlagen und sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich der Entwicklung kreativer Lösungen im gesamten strategischen und organisatorischen Finanzmanagement umzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Controlling II - Verwaltungsbezogene Anwendung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die im Kurs "Controlling I" erworbenen Kenntnisse vertiefen und auf Anwendungsbereiche bei Führungs- und Steuerungsentscheidungen anwenden lernen. Neben einer thematischen Erweiterung durch in Richtung des doppelten Rechnungswesens stehen hier alle steuerungsrelevanten Regelkreise als potenzielle Anwendungsfelder zur Verfügung. Letztendlich bleibt es Zielsetzung, dass Controlling als integrative Aufgabe einer Führungskraft verstanden wird und nicht allein als Stellenspektrum des Controllers.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Notwendigkeit und Vorzüge von Marketing für die öffentliche Verwaltung erkennen. Transparenz und Bürgerorientierung erfordern eine offene Kommunikation und Serviceorientierung, die mittels einer Marketingkonzeption am besten umgesetzt werden können. Die Studierenden sollen erkennen, dass Marketing ein umfassendes kunden- und bürgerorientiertes Führungsverhalten bedeutet und hohe Priorität genießt.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	eGovernment
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Reformprozess sowie die Kernelemente des e-Governments verstehen und erläutern. Vor diesem Hintergrund sollen sie in Lage versetzt werden, aktuelle e-Government-Ansätze und -Strategien mit Blick auf deren praktische Umsetzung zu analysieren und zu bewerten. Ferner kennen Sie aktuelle e-Governmentvergleichsstudien und reflektieren die Studienergebnisse kritisch.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Recht und Verwaltungspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erkennen, dass Verwaltungspolitik sich innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen vollzieht, die sie ausführt und die sie - im Rahmen der gesetzesvorbereitenden Verwaltung - auch ihrerseits prägt. Dabei sind zum einen die grundgesetzlichen Rahmenbedingungen (wie die Staatsorganisation und die Grundrechte) zu beachten wie auch gesetzliche und untergesetzliche Rechtsnormen, darüber hinaus aber auch das europäische und internationale Recht. Entsprechend sind sie in der Lage, Fragen der Verwaltungspolitik kritischer zu sehen und die rechtlichen Aspekte im Blick zu behalten. Sie kennen das Grundgesetz sowie die das Thema "Verwaltung" betreffenden Bestimmungen des Unions- und Völkerrechts und deren Rückwirkungen auf die deutsche Verwaltung. Sie haben auf die Verwaltung bezogene vertiefte Kenntnisse des Grundgesetzes sowie des Unionsrechts erworben und können deren Einfluss auf das Verwaltungshandeln beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Projektmanagement
Art des Moduls	«Art_M»
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage das Thema Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung einzuordnen und die Bedeutung des Projektmanagements für ihre Organisation als Arbeitsprozess und Strukturelement einzuschätzen. Sie kennen Grundlagen und Vorgehensweisen im Projektmanagement, haben theoretische Themen vertieft und sich mit aktueller Forschung zum Projektmanagement vertraut gemacht.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Bearbeitung von praxisnahen Projekten. Hierzu werden Kenntnisse über Aufgabenanalyse, Aufgabendefinition, Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, Kollaboration und Informationsmanagement sowie Ergebnispräsentation vermittelt. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Problemlösung in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken. Hierzu haben die Studierenden ihr jeweiliges Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für die Kollaboration zu definieren und mit der Gruppe Ergebnisse nach außen zu vermitteln. Die in der Gruppe präsentierten Ergebnisse sollen in der Praxis anwendbar sein.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen, Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Unterschied zwischen einer managementorientierten und einer rein administrativen Personalarbeit verstehen. Entsprechend sind sie in der Lage, personalpolitische Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund einer strategischen Perspektive kritisch zu reflektieren. Sie kennen ausgewählte Instrumente des Personalmanagements und können deren Vor- und Nachteile unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingung des öffentlichen Dienstes einschätzen.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalführung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Alle Studierende streben mit dem Masterabschluss höhere Positionen im öffentlichen Dienst, also auch Führungspositionen, an. Das Modul vermittelt Führungskompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studierenden sollen eigenes Führungsverhalten selbstkritisch reflektieren und die Wirkung unterschiedlicher Führungsstile situations-gerecht einschätzen können. Sie kennen theoretische Ansätze zur Personalführung, können mit ihren Mitarbeiter/innen angemessen kommunizieren und sie motivieren und sie beherrschen auf die öffentliche Verwaltung bezogen zentrale Instrumente der Personalführung.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online Sitzungen. Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Internationaler Governance- und Vergleich
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Verwaltungen im empirisch-analytischen (Weberschen) Sinne als integralen Bestandteil des Politischen: Verwaltungsapparate helfen, allgemeinverbindliche Entscheidungen herzustellen und durchzusetzen. Dabei reflektieren die Studierenden verschiedene Begriffe von Politik, erarbeiten die Funktionslogiken unterschiedlicher politischer Systeme und werden so befähigt, Regimetypen (Demokratie, Autoritarismus, Totalitarismus), Demokratietypen (Konsens- und Konkurrenzdemokratie) sowie Regierungssysteme (parlamentarische vs. präsidentielle bzw. semi-präsidentielle) zu vergleichen. Vor diesem institutionellen und kulturellen Hintergrund werden die Unterschiede der davon geprägten Verwaltungsstrukturen einzelner Länder (exemplarisch: USA, Großbritannien, China und Niederlande) deutlich und können Möglichkeiten ihrer Reform und Entwicklung taxiert werden.
Lehrveranstaltungsarten	Online-Seminar 8Std, Workshops 4Std, Selbststudium 168Std.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Präsenzveranstaltungen, Online-Sitzungen, Literaturstudium, Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials und Teilnahme an den Online-Sitzungen
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Europarecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	In diesem Wahlkurs werden die Grundstrukturen und Aufgaben der europäischen Institutionen, die Entstehung, Rechtswirkung und Vollziehung der verschiedenen europäischen Rechtsakte, deren Verhältnis zum nationalen Recht sowie mögliche Rechtsschutzwege beschrieben. Darüber hinaus werden auch einige praxisrelevante Regelungsbereiche inhaltlich näher beleuchtet, insbesondere die sog. Grundfreiheiten und – in Grundzügen – die europäische Wettbewerbs- und Umweltpolitik. Nach Abschluss des Kurses sollen die Studierenden in der Lage sein, die zahlreichen europarechtliche Bezüge in der Verwaltungspraxis zu erkennen und richtig einzuschätzen, um so zu einem europarechtskonformen Handeln der öffentlichen Verwaltung beizutragen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Kostenrechnung und Haushalt
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des gesamten öffentlichen Finanzmanagements und sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich der Entwicklung kreativer Lösungen im betrieblichen Rechnungswesen umzusetzen und kritisch zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Managementmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden lernen verschiedene Praxismethoden des strategischen Managements kennen. Sie erwerben die Kompetenzen, diese Methoden kritisch zu reflektieren, in einen Zusammenhang zueinander zu setzen und sie in ihrer Berufspraxis situationsadäquat einzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Organisationspsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Rolle von Individuen in einer Organisation, hier in Verwaltungsorganisationen im Besonderen, die Sozialisation in und durch solche Organisationen, den Einfluss von Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten auf ihr Verhalten sowie den persönlichen Umgang mit solchen Rahmenbedingungen. Sie setzen sich kritisch mit Aspekten der innerorganisatorischen Kommunikation, mit der Bewältigung von beruflichem Stress und mit Konflikten in Organisationen auseinander und können die Erkenntnisse produktiv für ihre berufliche Praxis umsetzen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personalrecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen einen Überblick über den Bereich des Dienstrechts in der öffentlichen Verwaltung erhalten. Hierdurch sollen sie in die Lage versetzt werden, Rechte und Pflichten von Beamten, Arbeitnehmern, Dienstherrn und Arbeitgebern zu erkennen. Haftungs- und Kostenrisiken können somit erheblich besser einge-
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Public Auditing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Aufgaben und Ziele der Rechnungsprüfungen bzw. Internen Revisionen als wesentliches Element der öffentlichen Finanzkontrolle sowie die Rechte und Pflichten und das Leitbild des modernen Prüfers. Mögliche Zielkonflikte werden von den Studierenden erkannt und kritisch reflektiert. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Prüfungsmethodik und -technik und können für verschiedene Prüfungssituationen die jeweils relevanten Methoden für eine effektive und effiziente Prüfung herausarbeiten.</p> <p>Ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Erfolg einer Prüfung ist das Kommunikationsverhalten im Prüfungsprozess. Die Studierenden kennen die Anforderungen an eine überzeugende und lösungsorientierte Kommunikation von Prüfungsergebnissen. Sie erkennen schwierige Gesprächs- und Konfliktsituationen, können diese analysieren und in der Rolle des Prüfers angemessen darauf reagieren. Nach Abschluss des Kurses sollen die Studierenden in der Lage sein, die Anforderungen an eine moderne Prüfung zu kennen und als Prüfer in den Grundzügen umsetzen können bzw. als Geprüfter einzufordern, um so zu einer effektiven Kontrolle der öffentlichen Verwaltung beizutragen. Die Studierenden kennen die aktuellen Themen der internationalen wissenschaftlichen Diskussion zum Public Auditing. Die Studierenden sind befähigt, sich mit Fragen des Public Auditing wissenschaftlich Auseinandersetzen und Theorien und Konzepte kritisch zu reflektieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium, ggf. Workshop
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Theorie und Modelle der BWL
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, <ul style="list-style-type: none"> • die Betriebswirtschaftslehre in den wissenschaftlichen Fächerkanon einordnen zu können, • die Funktion und Aufgabe von Theorien und Modellen innerhalb der Betriebswirtschaftslehre zu erfassen, • zentrale theoretische Konzepte der BWL zu erkennen, • betriebswirtschaftlich relevante Entscheidungssituationen anhand institutionenökonomischer Überlegungen analysieren zu können, • die Rolle von Ressourcen und Kompetenzen im Rahmen betrieblicher Innovationskonzepte analysieren, beurteilen und ggf. steuern zu können
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Verwaltungsrecht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den rechtlichen Handlungsrahmen von Verwaltungshandeln kennen. Sie sollen Entscheidungen auf rechtlicher Grundlage treffen können und die rechtlichen Folgen von Verwaltungshandeln erfassen.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wirtschaftsinformatik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Systementwicklungsprozess • Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert zu erheben • Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissensmanagement und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering • Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung / elearning / blended learning • Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten • Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysieren
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium, e-Learning, Selbsttests
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	e-Learning, Online-Skript, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (3.000 Wörter) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten bzw. der Dozentin festgelegt
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erwerben; sie sollen ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung anwenden; sie sollen wissenschaftlich fundierte Untersuchungen beurteilen und durchführen sowie dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; sie sollen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer kommunikativer Kompetenz Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können.
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wissenschaftsorientiertes Arbeiten in der Verwaltungspraxis
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studienteilnehmer sollen ein detailliertes und kritisches Verständnis des wissenschaftsorientierten Arbeitens in der Verwaltungspraxis erwerben; sie sollen ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Fähigkeiten in Arbeitssituationen anwenden; sie sollen wissenschaftlich fundierte Untersuchungen beurteilen und durchführen sowie dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium „Public Administration“
Lehr-/Lernform	Blended Learning (Online-Skript, Literaturstudium)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studium des Kursmaterials
Prüfungsleistung	I.d.R. Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015 (MittBl. 17/2015, S. 3159) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §7, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen, Abs. 3, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Aufbaumodul 3, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung bzw. Sprachmittlungsaufgabe sowie einer schriftlichen Revision der Textrezeption-/Textproduktionsaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 120 Minuten nicht überschreiten.“

2. Modulhandbuch, Modul 2, Titel der Lehrveranstaltungen, wird wie folgt gefasst:

„Titel der Lehrveranstaltungen: Économie 1, Médiation linguistique/Traduction 1“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015 (MittBl. 17/2015, S. 3212) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §7, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen, Abs. 3, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul 4, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision der Textaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott